

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Rivenich „Auf Sordel – 1. Änderung“

Planentwurf



Stand: Satzung (September 2018)

Verbandsgemeindeverwaltung
Wittlich-Land
- Bauabteilung -
Kurfürstenstr. 1
54516 Wittlich

Die textliche Festsetzung A), Ziffer 2.5 des am 09.01.2004 in Kraft getretenen Bebauungsplanes „Auf Sordel“ der Ortsgemeinde Rivenich wird in ihrer bisherigen Fassung wie folgt durch eine neue Fassung ersetzt:

Alte Fassung:

„Festsetzung der Firsthöhe und Traufhöhe gem. § 16 (2) u. 18 (1) BauNVO i. V. m. § 88 (6) LBauO:

Die maximal zulässige Gebäudehöhe wird durch die Schemaschnitte in Verbindung mit der Nutzungsschablone bestimmt.

Firsthöhe Ziff. 1 max. 10,50 m Ziff. 2 max. 9,00 m

Traufhöhe Ziff. 1 max. 6,25 m Ziff. 2 max. 3,75 m

Die Firsthöhe und die Traufhöhe werden jeweils gemessen von OKFF EG, die Traufhöhe bis zum Schnittpunkt Außenwand/Dachhaut. Bei versetzten Ebenen ist die jeweilige Bezugsebene des Erdgeschosses maßgeblich.“

Neue Fassung:

„Festsetzung der Firsthöhe gem. § 16 (2) u. 18 (1) BauNVO:

Die maximal zulässige Gebäudehöhe wird durch die Schemaschnitte in Verbindung mit der Nutzungsschablone bestimmt.

Firsthöhe Ziff. 1 max. 10,50 m Ziff. 2 max. 9,00 m

Die Firsthöhe wird jeweils gemessen von OKFF EG. Bei versetzten Ebenen ist die jeweilige Bezugsebene des Erdgeschosses maßgeblich.“

Die sonstigen Planfestsetzungen gelten unverändert weiter.